

An die  
Anteilshaber des Fonds  
**GENERALI Dynamik Plus**  
(AT0000672274 und AT0000672282)

Linz, 23. Februar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. setzt Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über Folgendes in Kenntnis:

**Änderung der Fondsbestimmungen**

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 16.02.2017, GZ FMA-IF25 7874/0001-INV/2017, die Änderung der Fondsbestimmungen des **GENERALI Dynamik Plus**, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, antragsgemäß und unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass die Änderungen der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilshabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Dabei handelt es sich neben diversen Formaländerungen um folgende inhaltliche Änderungen:

- Artikel 3 (Veranlagungsinstrumente und –grundsätze):
  - 1) Konkretisierung der Anlagepolitik – vor allem im Hinblick auf Veranlagungen in der alternativen Veranlagungskategorie „Rohstoffe und Gold“.
  - 2) Aufhebung der bisherigen Beschränkung von maximal 30 % des Fondsvermögens für das Veranlagungsinstrument „Wertpapiere“. Im Rahmen der Anlagepolitik sind künftig neben Anteilen an Investmentfonds auch bis zu 100 % direkte Veranlagungen in Form von „Wertpapieren“ (Einzeltitel) möglich.
  - 3) Entfall der Möglichkeit zur Durchführung von Wertpapierleihegeschäften.
  - 4) Entfall der Möglichkeit des Erwerbs von nicht voll eingezahlten Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten.
  - 5) Beschränkung des Einsatzes von derivativen Instrumenten (als Teil der Anlagestrategie) von bislang 100 % des Fondsvermögens auf künftig **50 % des Fondsvermögens** (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise/Bewertungskurse der Derivate).
- Artikel 7 (Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr):
  - 1) Senkung der Verwaltungsgebühr von bisher 2,00 % p.a. auf künftig **1,60 % p.a.**

### Namensänderung

Zudem wurde die Namensänderung des „GENERALI Dynamik Plus“, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, auf „TVG Dynamik Plus“, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, gemäß § 53 Abs. 4 InvFG 2011 bewilligt.

Diese Änderungen treten mit **11. April 2017** in Kraft.

Die geänderten Fondsbestimmungen liegen am Sitz der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (Untere Donaulände 28, A-4020 Linz) sowie der Oberbank AG als Depotbank/Verwahrstelle auf und stehen Ihnen kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung. Zudem finden Sie die geänderten Fondsbestimmungen kostenlos im Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) unter <http://issuerinfo.oekb.at>.

Der Prospekt wird zeitgerecht auf der Homepage der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. unter <http://www.3bg.at/infomaterial> kostenlos zur Verfügung gestellt und rechtzeitig bei der Österreichischen Kontrollbank (Meldestelle) hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.



Mag. Dietmar Baumgartner



Christian Riegler, CPM ppa.